

Vierter Termin (10.5.2010)

Zur Theorie des gerechten Krieges: Militärische Aktivitäten

Begriffliche Vorklärungen

Ideale und nicht-ideale normative Theorie

Heiliger Krieg (vgl. *dschihad*) ≠ gerechter Krieg (*bellum iustum*, gerechtfertigter Krieg)

Pazifismus – Idealismus – Realismus

Der klassische Text:

Immanuel KANT, Zum ewigen Frieden (1795)

Vorbemerkung

Erster Abschnitt: Präliminarartikel

1. Es soll kein Friedensschluß für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden.
2. Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gilt hier gleichviel) von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können.
3. Stehende Heere (*miles perpetuus*) sollen mit der Zeit ganz aufhören.
4. Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshändel gemacht werden.
5. Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewalttätig einmischen.
6. Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind, Anstellung der Meuchelmörder (*percussores*), Giftmischer (*venefici*), Brechung der Kapitulation, Anstiftung des Verrats (*perduellio*) in dem bekriegten Staat etc.

Zweiter Abschnitt: Definitivartikel

1. Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein. [vgl. MdS, Staatsrecht, §§ 43-49]
2. Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein. [vgl. MdS §§ 53-61]
3. Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen des allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein. [vgl. MdS § 62 plus „Beschuß“]

Erster Zusatz: Von der Garantie des ewigen Friedens

Zweiter Zusatz: Geheimer Artikel zum ewigen Frieden

Anhang I: Über die Misshelligkeit zwischen der Moral und der Politik, in Absicht auf den ewigen Frieden

Anhang II: Von der Einhelligkeit der Politik mit der Moral nach dem transzendentalen Begriffe des öffentlichen Rechts

[Vgl. Kants Schrift: „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ (1793)]

Entgegenkommende Tendenzen, auf die Kant hofft:

- (a) die friedliche Natur von „Republiken“ (Demokratien) (1. Zusatz)
- (b) die verbindende Kraft des Welthandels (einer globalisierten Ökonomie) (1. Zusatz)
- (c) das Prinzip der Publizität (einer grenzüberschreitenden Öffentlichkeit) (2. Zusatz und Anhang II)

Zur Systematik der Theorie des legitimen Krieges

(1) Recht zum Krieg (*ius ad bellum*, Kant MdS § 56)

Die kumulativen Prüfkriterien:

- (a) *auctoritas legitima*
- (b) *causa iusta (et gravis)*
- (c) *intentio recta*
- (d) *proportionalitas* (Makro-Verhältnismäßigkeit)
- (e) *ultima ratio*
- (f) *iustus finis*

Bei (b) gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten:

1. Notwehr (kollektive Selbstverteidigung)
auch Präventivkriege?
2. Nothilfe
auch Beförderung von Regimewechseln?

Gründe für 2. können nur „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ sein (im Völkerrecht: Verletzungen des *ius cogens*):

- Angriffskrieg (mit Massenvernichtungswaffen)
- Genozid (im Unterschied zum kulturellen Ethnozid)
- massenhafte Versklavung
- massenhafte Vertreibung („ethnische Säuberung“)

(2) Recht im Krieg (*ius in bello*, Kant MdS § 57)

- Differenzierung zwischen Kombattanten und Nonkombattanten (Zivilisten)
- Verhältnismäßigkeit der Mittel (Mikro-Proportionalität)
- *mala in se* (an sich schlechte Mittel: Einsatz von Massenvernichtungsmitteln, „Brunnenvergiftung“, Folter usw.)
- Aufrechterhaltung der Kommunikation
- Recht (und Pflicht) zur Kapitulation

(3) Recht nach dem Krieg (*ius post bellum*, Kant MdS § 58)

- Friedensverträge
- Kriegsverbrecherprozesse
- Hilfe beim Wiederaufbau
- Herstellung lokaler Legitimität

Die neuen Kriege

- (1) asymmetrisch, entstaatlicht (privatisiert, kommerzialisiert), verselbständigt
- (2) humanitäre Interventionen („Polizeiaktionen“) der internationalen Gemeinschaft

Der wichtigste Text der letzten Jahrzehnte

Michael Walzer, *Just and Unjust Wars – A Moral Argument with Historical Illustrations*, New York 1977.

Zur Tragödie des Moralischen

Vgl. Sartre, „Die schmutzigen Hände“ (1948) vs. Camus, „Die Gerechten“ (1949)